

II - 43 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 25 U

1979 -06- 28

A n f r a g e

der Abgeordneten WIMMERSBERGER, Burger  
und Genossen

an den Bundesminister für soziale Verwaltung

betreffend die Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern durch die  
Zentralbetriebsräte verstaatlichter Unternehmen

Während nach dem Arbeitsverfassungsgesetz die Entsendung von  
Aufsichtsratsmitgliedern durch die Zentralbetriebsräte nach dem  
Verhältniswahlrecht vorzunehmen ist, sieht das Gesetz über die  
Zusammenfassung der Unternehmen der Eisen- und Stahlindustrie  
nichts dazu vor.

Es stellt sich in diesem Zusammenhang ernstlich die Frage, ob  
angesichts der umfassenden Neuregelung des Entsendungsverfahrens  
durch das Arbeitsverfassungsgesetz für die gesamte Wirtschaft  
ein Restbereich eines alten, auf die Drittelparität an sich  
schlecht passenden Entsendungsverfahrens nach dem Mehrheitsprinzip  
aufrechterhalten werden kann, wenn kein sachlicher Grund für eine  
derartige systemwichtige Differenzierung vorhanden ist.

Überdies hat Bundeskanzler Dr. Kreisky in der letzten Regierungs-  
erklärung gesagt: "Die Bundesregierung ist aber auch der  
Überzeugung, daß die großen Aufgaben der Zukunft nur unter  
Mitwirkung der Belegschaft zu bewältigen sein werden. Sie wird  
daher weiterhin dafür sorgen, daß das hohe Maß an Mitsprache  
und Mitverantwortung der Arbeiter und Angestellten in der  
verstaatlichten Industrie erhalten bleibt."

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn  
Bundesminister für soziale Verwaltung folgende

*A n f r a g e :*

- 1) *Werden Sie im Lichte der Ausführungen des Bundeskanzlers in der Regierungserklärung dem Nationalrat einen Gesetzesvorschlag, mit dem die Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern durch die Zentralbetriebsräte auch in verstaatlichten Unternehmen nach dem Verhältniswahlrecht vorzunehmen ist, unterbreiten ?*
- 2) *Wenn ja, bis wann ?*
- 3) *Wenn nein, warum nicht ?*